



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Bayern sicher durch die Herbst- und Winterzeit bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Bayern befindet sich inmitten einer zweiten Coronawelle. Wie erwartet heizen sinkende Temperaturen, der damit verbundene verstärkte Aufenthalt in geschlossenen Räumen und die erhöhte Infektanfälligkeit das Infektionsgeschehen im Herbst an. Ein rasches Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Die Lage ist ernst, die Politik muss unverzüglich handeln.

Solange kein sicherer Impfstoff für breite Bevölkerungsschichten verfügbar ist, muss unser Land Wege finden, mit dem Coronavirus zu leben. Dabei gilt es, insbesondere Risikogruppen zu schützen und schwere Verläufe zu mindern, um eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern. Das Ziel, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, eint alle demokratischen Fraktionen des Bayerischen Landtags.

Der Lockdown im Frühjahr hat dem Staat – zu hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten – Zeit verschafft, um Erkenntnisse über das Virus zu gewinnen, differenziertere Strategien zu entwickeln und personelle sowie materielle Kapazitäten für die Pandemiebekämpfung aufzubauen. Leider muss der Landtag feststellen, dass all das nur in unzureichendem Maße geschehen ist.

Ein vierwöchiger „Lockdown light“, wie ihn die Staatsregierung beschlossen hat, kann das Infektionsgeschehen allenfalls kurzfristig bremsen. Eine Strategie, die unser Land sicher durch die Herbst- und Winterzeit bringt, stellt er nicht dar. Der Landtag erwartet, dass die Staatsregierung zeitnah eine Exit-Strategie aus dem „Lockdown light“ und ein tragfähiges Konzept für die kommenden Monate vorlegt.

Als wirksam gegen die Ausbreitung des Coronavirus haben sich klassische Präventionsmaßnahmen erwiesen: Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, das Tragen von Masken und eine gute Belüftung geschlossener Räume. Eine konsequente Anwendung dieser Maßnahmen wäre wirksamer als wöchentlich neue Verordnungen, die die Menschen nicht mehr überblicken.

Grundsätzlich ist wichtig, dass alle Corona-Regeln allgemein verständlich und nachvollziehbar sind, damit sie von der Bevölkerung akzeptiert werden. Denn die wichtigste Ressource im Kampf gegen Corona ist die Kooperationsbereitschaft, der Gemeinsinn und das Verantwortungsbewusstsein der mündigen Bürgerinnen und Bürger. Diese dürfen nicht durch aktionistisch, willkürlich und inkonsistent wirkende Maßnahmen verspielt werden.

Einschränkungen für Bürger und Unternehmen sind stets danach zu beurteilen, ob sie erforderlich und geeignet sind, das Infektionsrisiko zu senken. Dabei muss insbesondere der Einsatz von Hygiene- und (Schnell)-Testkonzepten geprüft werden. Maßnahmen, die diesen Kriterien nicht standhalten, sind auch nicht verhältnismäßig. Deshalb fordert der Landtag eine evidenzbasierte Strategie und eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluierung aller Corona-Verordnungen. Der Landtag ist regelmäßig über die

Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen zu unterrichten. Denn es gilt: Einschränkungen bedürfen einer Begründung, nicht deren Lockerungen.

Steigende Infektionszahlen führen leider auch zu einem Anstieg an Infektionen in medizinischen Einrichtungen und bei vulnerablen Gruppen. Deren Schutz stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb haben die zuständigen Stellen je nach den lokalen Gegebenheiten für die Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen besondere Schutzvorkehrungen ergriffen. Dabei wird stets berücksichtigt, dass die jeweiligen Regelungen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen dürfen. Bei steigenden Infektionszahlen werden diese Maßnahmen entsprechend angepasst. Der Bund hat durch die neue Testverordnung sichergestellt, dass die Kosten der seit kurzem verfügbaren SARS-CoV-2-Schnelltests für regelmäßige Testungen der Bewohner bzw. Patienten, deren Besucher und das Personal übernommen werden. Die verfügbaren Schnelltests sollen jetzt zügig und prioritär in diesem Bereich eingesetzt werden, um auch bei steigenden Infektionszahlen einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und sichere Kontakte zu ermöglichen. Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet. Die Krankenhäuser sollen weiterhin bei der Bereitstellung von Intensivbetten unterstützt werden. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern werden zeitnah praktikable Lösungen erarbeiten, die auch die Fortführung finanzieller Unterstützungen enthalten sollen. Krankenhäuser, die aufgrund der Behandlung von SARS-CoV-2-Patienten besonders belastet sind, können wie in der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung vorgesehen sanktionsfrei von den Vorgaben abweichen.

Eine Schließung von Bereichen, die nach aktuellem Kenntnisstand nur in sehr geringem Maß zum Infektionsgeschehen beitragen (etwa gastronomische Betriebe mit professionellem Hygienekonzept) ist nicht geeignet, sondern möglicherweise - wenn sich soziale Begegnungen dadurch in private Wohnungen verlagern – sogar kontraproduktiv. Auch die Wiedereinführung des jüngst von mehreren Gerichten als rechtswidrig eingestuften Beherbergungsverbots sieht der Landtag kritisch. Stattdessen müssen konsequenter Infektionstreiber wie private Feiern und andere Superspreading-Events sowie das Nichtbefolgen der bestehenden Regeln vermieden werden, wobei die Unverletzlichkeit der Wohnung weiter garantiert sein muss. Auch eine Kontaktbeschränkung ist in der jetzigen Situation als sinn- und maßvolles Instrument zur Pandemieeindämmung zu betrachten.

Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie, Handwerk und Mittelstand sicheres Arbeiten möglichst umfassend ermöglichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Infektionsketten, die im Betrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren. Deshalb muss jedes Unternehmen in Deutschland auch auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen und angesichts der gestiegenen Infektionszahlen auch nochmals anpassen. Ziel ist u. a. nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren. Bund und Länder fordern die Unternehmen eindringlich auf, jetzt wieder angesichts der hohen Infektionszahlen, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen. Die für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden sowie die Unfallversicherungsträger beraten die Unternehmen dabei und führen Kontrollen durch.

Aufgrund der überlasteten Contact Tracing Kapazitäten sollte bei der Kontaktpersonennachverfolgung noch besser und effektiver auf Eigenverantwortung gesetzt werden. Ergänzend zur Corona-Warn-App sollen die Bürger dabei unterstützt werden, ihre Kontaktpersonen schneller und zielgerichteter zu informieren und die Gesundheitsämter zu entlasten. Bei der Beurteilung der Lage vor Ort sollten neben den reinen Infektionszahlen auch Kriterien wie die Positiv-Rate, die Verteilung der Infektionen nach Altersgruppen, die Anzahl schwerer Verläufe und die Auslastung intensivmedizinischer Kapazitäten berücksichtigt werden. Der Landtag fordert ein bundesweit einheitliches Ampelsystem, das all diese Kriterien berücksichtigt.

Die digitale Infrastruktur der Gesundheitsämter ist effektiv und konsequent auszubauen. Ziel muss es sein, dass Behörden mit dem Robert Koch-Institut und den Laboren im

Sinne einer Interoperabilität über gemeinsame, definierte Schnittstellen vernetzt werden. Das Ausrollen einer Software wie BaySIM ohne diese Fähigkeiten ergibt keinen Sinn. Darüber hinaus sollen die Gesundheitsämter personell weiter aufgestockt werden.

Die Bayerische Teststrategie ist dringend zielgerichteter und ressourceneffizienter auszugestalten. Oberstes Ziel ist der Schutz vulnerabler Gruppen. Dafür ist die Testmöglichkeit für Jedermann mit sofortiger Wirkung aufzuheben und eine notwendige Priorisierung von Risikogruppen, symptomatischen Menschen sowie Kontaktpersonen vorzunehmen. Zudem ist das Bayerische Testkonzept stärker an der Infektiosität der positiv Getesteten auszurichten, um Quarantänemaßnahmen beschränken zu können. Schnelltests sind umfassend in das Testkonzept zu integrieren.

Ziel muss sein, zusätzlich zur Kontaktreduzierung auch das Risiko bei unvermeidlichen Kontakten soweit wie möglich zu reduzieren. Reihentests in Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 Coronavirus-Testverordnung (TestV) sind niederschwelliger und systematischer durchzuführen. Den Einrichtungen müssen proaktiv Angebote für Reihentestungen in festen Zeitabständen je nach Infektionslage unterbreitet werden. Die Reihentestungen werden von mobilen Teams durchgeführt, welche nicht unbedingt aus ärztlichem Personal bestehen müssen. Die neue nationale Teststrategie ist durch eine unbürokratische Erhöhung der Schnelltestmöglichkeit in Regionen mit roter Warnstufe zu erweitern.

Waren Alltagsmasken im Frühjahr angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von FFP2-Masken ein akzeptabler (Fremd-)Schutz, so sollten inzwischen auf breiter Front die effektiveren FFP2-Masken zum Einsatz kommen. Dies gilt insbesondere für Risikogruppen sowie in Bereichen, in denen viele Menschen sich in engen Räumen bewegen – etwa im ÖPNV. Die Staatsregierung soll daher eine flächendeckende Versorgung mit FFP2-Masken sicherstellen.

Der Aufbau von Nachbarschaftshilfen für Personen, die der Risikogruppe angehören, aber zu Hause leben, muss stärker unterstützt und durch die Kommunen gefördert werden. Personen, die sich selbst isolieren, müssen dabei unterstützt werden. Gleichzeitig muss ihre medizinische Versorgung gewährleistet bleiben.

Für den Schutz von Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe/Behindertenhilfe ist ein umfassendes Konzept zu entwickeln. Dabei darf es nicht wie im Frühjahr zu einer sozialen Isolation alter und pflegebedürftiger Menschen kommen. Vielmehr sind die Einrichtungen durch Antigen-Schnelltests für Besucher, regelmäßige Testung des Personals und den Einsatz von FFP2-Masken zu schützen.

Der Landtag begrüßt, dass Schulen anders als im Frühjahr offengehalten werden sollen. Allerdings erfordert dies neue Hygienekonzepte, eine möglichst geringe Vermischung von Klassen sowie ein praktikables Schulbus-Konzept. Höhere Jahrgangsstufen sollten, wo dies möglich ist, vermehrt auf Distanzunterricht umstellen. Die Bayern-Cloud Schule ist durch professionelle Unterstützung und eine sofortige Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel zu beschleunigen.

Für geschlossene Räume ist die Stärkung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen wie Raumlufreiniger zu fördern, u. a. durch Innovationsklauseln in den Infektionsschutzvorschriften nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen.

Neben den Versuchen, das Infektionsgeschehen einzudämmen und Risikogruppen zu schützen, muss das Gesundheitssystem auf einen Anstieg schwerer Krankheitsverläufe vorbereitet werden.

Der Landtag begrüßt, dass der Beschluss des Ministerrats vom 29.10.2020 heute Gegenstand einer parlamentarischen Debatte ist. Das reicht jedoch nicht aus. Entsprechend der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie müssen wesentliche Grundrechtseingriffe durch das Parlament selbst geregelt werden. Nur das schafft Legitimität und echte parlamentarische Kontrolle.